

## **PROTOKOLL**

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Gesundheit des Landkreises Heidekreis am 16.11.2020, 16:00 Uhr in Bad Fallingbostal, Vogteistraße 19, Kreishaus, Sitzungssaal.

### **Teilgenommen haben:**

#### **Vorsitzender**

Herr Jürgen Hestermann

#### **stellv. Vorsitzende**

Frau Silke Thorey-Elbers

#### **Kreistagsabgeordnete**

Herr Timo Albeshausen

Herr Wolfgang Börner

Herr Klaus Grimkowski-Seiler

Herr Bernd Lipinski

Herr Hans-Henning Meyer

Herr Bernhard Schielke

i. V. für Herrn KTA Kalis

Herr Prof. Dr. Hans-Jürgen Sternowsky

Herr Holger Stolz

Herr Gerhard Meyer

i. V. für Herrn KTA David Dinges

#### **hinzugewählte Mitglieder**

Herr Karl Beck

Herr Hans Ulmer

#### **von der Verwaltung**

Herr Karsten Mahler

Herr Manfred Ostermann

Herr Detlev Söhlke

Frau Regina Stein

Herr Ralf Trosin

Herr Ulrich Voß

**Entschuldigt fehlten:**

Herr KTA David Dinges

Herr KTA Michael Kalis

Herr KTA Klaus-Dieter Renk

Herr KTA Werner Schoppan

Die folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung von Protokollen (Sitzung vom 03.09.2020)
4. Einwohnerfragestunde
5. Integrationsmonitoring  
Vorlage: 2020/2490
6. Haushalt 2021 - Integration  
Vorlage: 2020/2489
7. Haushalt 2021 - Fachbereich Soziales  
Vorlage: 2020/2469
8. Haushalt 2021 - Fachbereich Gesundheit  
Vorlage: 2020/2482
9. Anfragen
10. Verschiedenes
11. Schließung der öffentlichen Sitzung



## TOP 5      2020/2490    Integrationsmonitoring

### **Abstimmung:**

Zur Kenntnis genommen.

### **Sachverhalt:**

In der Ausschuss-Sitzung am 03.09.2020 wurden transparente Zahlen und Fakten zur Integrationsarbeit zugesagt.

Gem. der niedersächsischen Richtlinie vom 09.03.2020 über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Koordinationsstellen für Migration und Teilhabe ist bis zum 30.06.2021 eine umfangreiche Bestandsaufnahme basierend auf migrationspolitischen Daten aus den Bereichen „Bevölkerung“, „Bildung und Qualifikation“, „Erwerbstätigkeit“ und „Arbeit, Soziales“ zu erstellen.

Die in der Anlage dargestellten Zahlen und Fakten sind Auszüge aus der ersten Datensammlung für diese Bestandsaufnahme.

Der ausführliche Bericht über das Integrationsmonitoring wird bis zum 30.06.2021 vorgelegt.

### **Beratungsverlauf:**

**Herr Mahler** berichtet einleitend zum TOP. Obwohl der Heidekreis wegen des Ankunftsentrums in Oerbke keine Asylbewerber zugewiesen bekomme, gebe es einen großen Ausländeranteil an der Bevölkerung. So bestehe weiterhin ein Handlungsbedarf i. S. Integration. Die aufgebauten Strukturen funktionierten zwar grundsätzlich, doch gebe es an mehreren Stellen Optimierungsbedarf, insbesondere betreffend die Inanspruchnahme von Sprach- und Integrationskursen.

Zur Feststellung von **Herrn KTA Schielke**, dass nur etwa ein Viertel der Zugewanderten einen Sprachkurs belegten, teilt **Herr Mahler** mit, es sei zu berücksichtigen, dass nicht alle Zugewanderten grundsätzlich zu einem Sprachkurs verpflichtet werden, z. B. nicht die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der EU oder aus Drittstaaten mit einem Arbeitsvisum. Von der Integrationskursverpflichtung ausgenommen sind darüber hinaus Schulpflichtige, da sich ein Sprachkurs durch den normalen Schulbesuch erübrigen würde. Andere könnten noch nicht zu einem Sprachkurs verpflichtet werden, weil z. B. noch Kinder betreut werden. Zur Optimierung des Zugangs zu Sprachkursen habe man mit den Ausländerbehörden, den Sozialämtern und den Sprachkursträgern eine Vereinbarung getroffen. Die Nichtteilnahme an Sprachkursen werde hinterfragt.

Auf die Frage von **Herrn KTA Schielke**, ob man bei einem Sprachkurs durchfallen könne und den Kurs dann wiederholen müsse und inwieweit die Teilnehmenden an den Kosten beteiligt werden könnten, teilt **Herr Mahler** mit, dass die Möglichkeit der Nachschulung bestehe, wenn das Kursziel nicht erreicht werde. Es gebe allerdings nur sehr wenige Kursabbrüche. Manchmal komme dies wegen Umzugs vor. Dann könne anderenorts der Kurs fortgesetzt oder ein neuer Kurs begonnen werden. Eine Kostenbeteiligung komme nur im Ausnahmefall, bei entsprechendem finanziellen Leistungsvermögen, in Betracht.

**Herr KTA H.-H. Meyer** erwartet von dem zum 30.06.2021 avisierten ausführlichen Bericht über das Integrationsmonitoring mehr als die mit dem jetzigen Zwischenbericht vorliegende Bestandsaufnahme überwiegend statistischer Werte. Enthalten sein sollten auch Punkte, die noch nicht umgesetzt, aber wünschenswert wären, ebenso eine kritische Auseinandersetzung mit bestimmten Maßnahmen und ein Ausblick in die Zukunft. **Herr Mahler** erklärt, dass

diese Anforderungen auch im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Integrationskonzeptes beachtet würden.

Angesichts des überproportional hohen Anteils ausländischer Schülerinnen und Schüler an der Hauptschule bzw. niederen Bildungsabschlüssen appelliert **Herr KTA Stolz**, die Kinder und Jugendlichen bei der Integration nicht zu verlieren. Mit dem Ziel, hier eine Normalverteilung hinzubekommen, sollten die Zahlen weiter differenziert werden, um eine genauere Analyse zu ermöglichen.

**Herr KTA Prof. Dr. Sternowsky** stellt fest, dass bei den durch den Migrationshintergrund oft ungleichen schulischen Voraussetzungen die von **Herrn KTA Stolz** angestrebte „Normalverteilung“ bei den Schulabschlüssen kaum erreichbar sein werde.

Der Integration von Frauen stehe häufig entgegen, dass sie die Erlaubnis ihrer Ehemänner benötigten, um an einem Sprachkurs teilzunehmen. Fazit: Es bleibe noch viel zu tun!

**Frau KTA Thorey-Elbers** hält die Bedarfe für Sprachkurse für Frauen für weiter gegeben, auch wenn das Angebot derzeit nicht so intensiv genutzt werden möge, z. B. weil die Frauen vielleicht an einer Teilnahme gehindert würden oder es wegen der Kinderbetreuung nicht organisiert bekämen. Hier müsse evtl. noch einmal über andere, speziell auf Frauen zugeschnittene Angebote und eine bessere Unterstützung durch Beratung gesprochen werden. Wichtig sei es, im Benehmen mit den Bildungsträgern adäquate Lösungen zu schaffen und gute Strategien zu entwickeln.

Auf die Frage von **Herrn KTA Schielke** zur weiteren Finanzierung der Sprachkurse „Deutsch für Auszubildende im dualen System“ (bis 2019 Finanzierung durch den Heidekreis) erklärt **Herr Mahler**, dass ab 2020 eigentlich eine Umstellung auf BAMF-finanzierte Kurse erfolgen sollte. Deswegen seien die sehr gut angenommen und erfolgreichen eigenen Kurse nicht fortgesetzt worden. Doch sei es für die Berufsschulen wie für die Ausbildungsbetriebe schwer, die hohen Voraussetzungen der BAMF-Kurse zu erfüllen (starre Zulassungsvoraussetzungen und sehr hoher Koordinierungsaufwand). Auch die umliegenden Landkreise konnten diese Kurse bis heute nicht installieren. Da aber weiterhin ein hoher Bedarf an den Kursen bestehe, müsse hier ggf. über Alternativen nachgedacht werden.

**Herr KTA Lipinski** fragt vor dem Hintergrund, dass die meisten ausländischen Schülerinnen und Schüler in Bad Fallingbostel beschult werden (in der Oberschule 16 %), ob und wie dieser Herausforderung Rechnung getragen werde, ob und wie eine besondere Betreuung statfinde und wenn nicht, ob man sich kümmern müsse, der Schule die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen. **Herr Mahler** verweist hierzu auf die Schulen, die eigenverantwortlich Regelungen treffen bzw. grundsätzlich selbst Maßnahmen entwickeln müssten. Dazu erhielten sie finanzielle Mittel vom Land. Der Landkreis beteilige sich nicht, auch nicht durch Zurverfügungstellung von Stellenanteilen, und könne insofern auch keinen oder nur schwer Einfluss nehmen. Die Frage, wie dieser Herausforderung in der Schule konkret begegnet werde kann und welcher Unterstützungsbedarf erforderlich und leistbar ist, werde nachgegangen.

**Herr KTA Prof. Dr. Sternowsky** erinnert bei der Diskussion an die „Geschichte der Integration“, die wir in Deutschland etwa mit der Integration der deutschstämmigen Russen seit 1989 hätten. Es habe zehn Jahre lang Integrationsschwierigkeiten höchsten Ausmaßes gegeben, weil seinerzeit viele Menschen gegen ihren Willen nach Deutschland gekommen seien und sich nicht integrieren wollten. Die Probleme seien aber mit der Zeit überwunden worden. Nach dieser Erfahrung sei man gut beraten, etwas Geduld zu haben und darauf zu vertrauen, dass die vor Ort laufenden Aktivitäten und Maßnahmen der Gemeinden und des Landkreises griffen.

**Herr KTA Lipinski** entgegnet, er wolle dort, wo es Not tue, eine bewusste, zielgerichtete Hilfestellung, keine Bevormundung. Wer Hilfe benötige, müsse wissen, an welcher Stelle er danach fragen könne und sich auch zu fragen trauen. Die Begleitung der ausländischen Schülerinnen und Schüler sei sehr wichtig, hier gebe es möglicherweise noch ein weiteres Unterstützungspotential.

**Frau KTA Thorey-Elbers** regt an, dem Thema „Schule“ einen eigenen Abschnitt im Integrationskonzept zu widmen. **Herr Mahler** weist darauf hin, das Thema bisher nicht außer Acht gelassen zu haben. Im Integrationskonzept sei das Thema Bildung und Sprache wesentlich und werde auch bei der Fortschreibung einen hohen Stellenwert haben.

**TOP 6      2020/2489    Haushalt 2021 - Integration****Abstimmung:**

Einstimmig beschlossen  
(Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Nichtmitwirkung 0).

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Gesundheit stimmt dem vorliegenden Verwaltungsentwurf für den Teilergebnishaushalt 03 des Fachbereiches Ordnung zum Produkt 12232 - Ausländer- und Asylangelegenheiten - hinsichtlich der darin enthaltenden Kostenträger Migration und Teilhabe (12232002) sowie Bildungskoordination für Neuzugewanderte (12232003) zu und nimmt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung hierzu zur Kenntnis.

**Sachverhalt und Rechtslage:**

Der Teilhaushalt 03 der Fachbereiches Ordnung enthält im Produkt 12232-u. a. auch die Sachkosten zum Bereich Integration, dargestellt in den Kostenträgern

12232002 - Migration und Teilhabe und  
12232003 - Bildungskoordination für Neuzugewanderte,

die als Anlage zusammen mit den Erläuterungen beigefügt sind.

**Beratungsverlauf:**

**Herr KTA Schielke** freut sich, dass dem Antrag der AFD, aus Transparenzgründen einen Teilhaushalt „Integration“ zu erstellen, gefolgt worden sei. Für nicht realistisch halte er den im Vergleich zum Ansatz 2020 für 2021 nur um rund 10.000,- € erhöhten Fehlbetrag beim Jahresergebnis, zum einen, weil sich der Fehlbetrag von 2019 auf 2020 um rund 100.000,- € erhöht habe, zum anderen wegen des erwarteten deutlichen Anstiegs der Zahl der vom Heidekreis zu betreuenden Ausländerinnen und Ausländer (+ 10 %).

**Herr Mahler** teilt dazu mit, dass der Teilhaushalt sämtliche Kosten, etwa auch die der Ausländerbehörde, enthalte, inklusive Personalkosten. Der „Integrationsanteil“ an den Gesamtkosten sei nur sehr gering. So würden etwa für das Jahr 2021 nur eineinhalb Stellen für Integrationsfachkräfte im Wesentlichen für koordinierende Netzwerkarbeit finanziert. Neben den Personalkosten fielen nur noch anteilige Sachkosten (Telefon, IT, Fahrtkosten, Versicherungen etc.) an. Eine Besonderheit seien die Personalkosten und deren Erstattung für eine bei der Volkshochschule geführte Stelle im Rahmen der Sprachkurs- bzw. Bildungskoordination, über die sichergestellt werden soll, dass Sprachkurse regelmäßig besucht werden. Diese Stelle sei in den Jahren 2019 und 2020 voll aus Landesmitteln gefördert worden. Das Geld sei an den Landkreis ausgezahlt und an die Volkshochschule weitergeleitet worden. Für 2021 gebe es bisher noch keine Aussage des Landes darüber, dass die Fördermittel weitergezahlt werden. Der Landkreis halte die Aufgabe aber jedenfalls weiter für sinnvoll wegen der positiven Effekte: bessere Inanspruchnahme der Sprachkursträger, bessere und schnellere Integration durch bessere Sprachausbildung, auf lange Sicht finanzielle Entlastung der Sozialleistungsträger. Deswegen seien dafür vorsorglich 40.000,- € in den Haushalt eingestellt worden, als Ausgabe und als entsprechende Zuwendung vom Land, versehen mit einem Sperrvermerk (Freigabe der Mittel durch den Kreisausschuss).

**Anmerkung:**

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat auf Nachfrage am 17.11.2020 mitgeteilt, dass die Landesförderung für die regionale Sprachförderung in 2021 ersatzlos gestrichen wird.

**Frau Thorey-Elbers** berichtet davon, dass die Landesmittel zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit gestrichen worden sein sollen. Auf ihre Frage, ob darüber nachgedacht werde, ersatzweise seitens des Landkreises hierfür Mittel bereitzustellen, verweist **Herr Mahler** auf den Ansatz der Transferaufwendungen, der einen gewissen Handlungsspielraum eröffne, zumindest in kleinem Umfang die angesprochene Förderung von hier zu gewähren. Ein Vorschlag, in welcher Form eine Förderung ab 2021 weitergeführt wird, werde derzeit vorbereitet. Weitere Handlungsbedarfe würden in das Integrationskonzept mit aufgenommen.

*Herr LR Ostermann und Herr Mahler verlassen die Sitzung nach diesem TOP.*

**TOP 7      2020/2469    Haushalt 2021 - Fachbereich Soziales****Abstimmung:**

Einstimmig beschlossen  
(Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Nichtmitwirkung 0).

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Gesundheit stimmt dem vorliegenden Verwaltungsentwurf für den Teilergebnishaushalt 05 des Fachbereiches Soziales einschließlich seiner Produkte zu und nimmt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für diesen Teilergebnishaushalt zur Kenntnis.

**Sachverhalt und Rechtslage:**

Der Teilergebnishaushalt 05 des Fachbereiches Soziales setzt sich zusammen aus den Produkten

- 31110 – Hilfe zum Lebensunterhalt
- 31140 – Hilfen zur Gesundheit
- 31150 – Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten
- 31160 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- 31180 – Hilfe zur Pflege
- 31190 – Verwaltung der Sozialhilfe
- 31210 – Leistungen für Unterkunft und Heizung
- 31220 – Kommunale Eingliederungsleistungen
- 31230 – Einmalige Leistungen
- 31240 – Arbeitslosengeld II
- 31250 – Leistungen zur Eingliederung in Arbeit
- 31251 – Arbeitsmarktpolitische Programme zur Eingliederung in Arbeit
- 31260 – Leistungen für Bildung und Teilhabe
- 31290 – Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende
- 31300 – Leistungen nach dem AsylbLG
- 31400 – Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)
- 31520 – Soziale Einrichtungen für hilfebedürftige Menschen
- 32100 – Kriegsopferfürsorge
- 34340 – Betreuungswesen
- 35110 – Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

Eine produktbezogene Aufwands- und Ertragsübersicht sowie der Teilergebnishaushalt des Fachbereiches Soziales nebst Erläuterungen sind beigelegt. Der Teilergebnishaushalt ist auch dem vorliegenden Haushaltsplan des Landkreises Heidekreis für das Haushaltsjahr 2021 zu entnehmen.

**Beratungsverlauf:**

**Herr Trosin** berichtet einleitend zum Haushalt des Fachbereiches Soziales.

Auf die Frage von **Herrn KTA Schielke** nach dem Grund für das Ansteigen der Kosten im Bereich „Soziales“ verweist **Frau Stein** auf die generellen allgemeinen Kostensteigerungen etwa durch die jährliche Erhöhung der Regelsätze sowie der Unterkunftskosten (Änderung der Wohngeldtabelle zum 01.01.2020). Durch die Änderung der Wohngeldtabelle sei es zwar bereits im Jahr 2020 zu Kostensteigerungen gekommen, allerdings werde im Jahr 2021 diesbezüglich mit einem noch höheren Anstieg gerechnet. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ließen sich diese Kostensteigerungen nicht verhindern.

Auf Nachfrage von **Herrn KTA Stolz** gibt **Frau Stein** Erläuterungen zu den Transferaufwendungen beim Produkt 31400 „Eingliederungshilfe“. Enthalten seien alle Aufwendungen, vom örtlichen wie vom überörtlichen Träger

**Frau KTA Thorey-Elbers** fragt, ob es Anträge von Sozialdienstleistern nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) gebe bzw. gegeben habe. **Herr Trosin** teilt mit, im Bereich der Arbeitsvermittlung liege ein Antrag von einem Bildungsträger vor (Volumen rd. 2.000,- €). Im Bereich der Eingliederungshilfe gebe es z. T. umfassende Anträge von verschiedenen Leistungsanbietern für verschiedene Teilbereiche. Weitere Anträge seien in Vorbereitung. Bisher sei noch kein Antrag beschieden worden, zumal die Prüfung der Leistungsvoraussetzungen u. U. sehr umfangreich sein könne. Manches sei hier auch noch unklar. Es habe aber noch kein Träger Alarm wegen finanzieller Notlage geschlagen, wahrscheinlich, weil die SodEG-Leistungen ohnehin nur nachrangig seien und es andere Kompensationen bzw. Sicherungen gebe, z. B. Abschlagszahlungen für die fachliche Leistung in Höhe von 75 % lt. Anweisung des Landes. Mit den großen Trägern stehe man in ständiger Verbindung.

**TOP 8      2020/2482      Haushalt 2021 - Fachbereich Gesundheit****Abstimmung:**

Einstimmig beschlossen  
(Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Nichtmitwirkung 0).

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Gesundheit stimmt dem vorliegenden Verwaltungsentwurf für den Teilhaushalt 07 des Fachbereichs Gesundheit einschließlich seiner Produkte zu und nimmt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für diesen Teilhaushalt zur Kenntnis.

**Sachverhalt und Rechtslage:**

Der Teilhaushalt 07 des Fachbereichs Gesundheit setzt sich zusammen aus den Produkten:

12270 – Hygiene- und Umweltmedizin, Gutachtenwesen  
41270 – Beratung, Hilfen, Gesundheitsförderung  
41470 – Gesundheitsmanagement und Medizinalaufsicht  
41472 – Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Der Teilhaushalt 07 ist dem vorliegenden Verwaltungsentwurf zu entnehmen

**Beratungsverlauf:**

**Herr Söhke** trägt einleitend zum Haushalt des Fachbereiches Gesundheit vor.

Auf die Frage von **Frau KTA Thorey-Elbers** zu den zusätzlichen Personalstellen im Sozialpsychiatrischen Dienst und damit verbunden höheren Transferaufwendungen teilt **Herr Söhke** mit, dass diese Stellen bereits im Jahr 2020 neu eingerichtet, aber bisher wohl nicht besetzt worden seien. Die Personalkosten haben für 2021 wieder eingeplant werden müssen, die Erstattung erfolge – unabhängig von dem per öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO) vereinbarten Festbetragszuschuss – nur für tatsächlich vorhandenes Personal.

**Frau KTA Thorey-Elbers** spricht in diesem Zusammenhang den Widerspruch an, dass einerseits der Bedarf an zusätzlichem Personal intensiv (mit Zahlen unterlegt) geltend gemacht worden sei, die Stellen aber dann doch nicht besetzt worden seien. Es könne natürlich sein, dass sich kein Personal finden lasse. Oder die Lage sei tatsächlich nicht so dramatisch wie angenommen. Zur Aufklärung regt sie an, gelegentlich – in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses – zur Bedarfslage berichten zu lassen. Alternativ könne mit dem Protokoll berichtet werden.

**Herr KTA Stolz** berichtet, nach seiner Kenntnis habe die AWO seinerzeit sehr deutlich und nachvollziehbar einen erhöhten Personalbedarf wegen zusätzlicher, im Auftrag des Landkreises zu erfüllender Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (Bedarfsermittlung, Gesamtplanung) geltend gemacht. Er wünsche sich ebenfalls einen aktuellen Sachstandsbericht der AWO im Ausschuss.

**TOP 9****Anfragen**

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise fragt **Herr KTA Grimkowski-Seiler** nach der Auslastung der Intensivstationen in den beiden Krankenhäusern des Landkreises und möglichen Kapazitätsreserven. **Herr Söhlke** teilt mit, die genauen Zahlen nicht zu kennen. Die Infektions-Fallzahlen und Quarantäneanordnungen seien seit Oktober jedoch stark gestiegen.

**TOP 10****Verschiedenes**

**Herr Beck** trägt zwei Punkte aus der Arbeit des Kreissenorenbeirats vor:

1. Der Kreissenorenbeirat sei gemeinsam mit den Seniorenbeiräten in Soltau und Walsrode dem Projekt der Volkshochschule Heidekreis „Digitaler Kompass“ beigetreten. Ziel sei es, Seniorinnen und Senioren digital zu befähigen. Dazu werde es im nächsten Jahr die ersten Aktionen geben, beginnend mit der Durchführung einer kostenfreien Multiplikatoren Ausbildung. Seniorinnen und Senioren sollen ausgebildet werden, um andere Seniorinnen und Senioren auszubilden. In den Kommunen solle so ein Netzwerk geschaffen werden, über das schnelle Hilfe vor Ort möglich sein solle. Es werde ein niedrigschwelliges, kostenfreies Kursangebot bei der Volkshochschule geben. Weiterführende Kurse zur Ausbildung besonderer Fähigkeiten seien kostenpflichtig.

2. Der Kreissenorenbeirat werde in der sich in der Gründung befindenden neuen Arbeitsgruppe „Mobilität“ des Kreiswirtschaftsausschuss vertreten sein. Integration und Teilhabe seien auch eine Frage der Mobilität. Deshalb wolle man sich in diesen Arbeitskreis mit einbringen.

**Herr KTA Prof. Dr. Sternowsky** fragt sich, ob man gut genug gerüstet sei für die augenblickliche Pandemielage und ob nicht auch in diesem Gremium ausführlicher diskutiert werden müsse, wie ggf. durch lokale Maßnahmen Abhilfe geschaffen werden könne. Eine Unterstützung der Verwaltung durch die Politik – in welcher Weise auch immer – solle in dieser Situation seiner Meinung nach ins Auge gefasst werden.

**Herr Söhlke** weist hier auf die Unterstützung durch die Bundeswehr hin. Außerdem bekomme man Hilfe vom Bundesverwaltungsamt: Über das Robert-Koch-Institut erhalte man sog. Containment Scouts zur Kontakt-Nachverfolgung zugewiesen, um die Infektionsketten zu durchbrechen. Aus anderen Verwaltungsbereichen seien zur weiteren Entlastung des Gesundheitsamtes Mitarbeitende für das Bürgertelefon abgestellt worden. Daneben greife man auf ehrenamtliche Helfer vom Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) zurück (aktuell 31 Personen), viele von ihnen seien auch in der Kontaktnachverfolgung eingesetzt. Da die räumliche Kapazitätsgrenze des Gesundheitsamtes erreicht sei, arbeite der ASB in eigenen Räumlichkeiten. Die weitere Entwicklung der Pandemie könne man ansonsten nicht voraussagen. Es werde sich zeigen, ob die aufgebauten Strukturen reichten, um die Krise zu bewältigen oder ob nachgebessert werden müsse (z. B. Bildung weiterer Kontakt-Nachverfolgungsgruppen). Die Verwaltungsleitung biete dem Gesundheitsamt aktuell jegliche Unterstützung in der Pandemie.

**Frau KTA Thorey-Elbers** erinnert zur Fragestellung, was die Politik noch tun könne, an die außerordentliche, eigens wegen der Pandemie angesetzte Ausschusssitzung vom 27.05.2020, in der die Lage ausführlich besprochen worden sei. Der Leiter des Fachbereichs Gesundheit, **Herr Dr. Happersberger**, der heute verhindert sei, berichte ansonsten regelmäßig und ausführlich auch im Kreisausschuss und stehe dort für Fragen zur Verfügung. Sie fühle sich bisher gut informiert. Evtl. könne man sich darauf verständigen, dass die Informationen in den Fraktionen weitergegeben werden, damit alle gleich gut informiert seien. Eine Erwartungshaltung an die Politik, mehr zu tun, könne sie derzeit nicht ausmachen.

**Herr KTA Lipinski** spricht im Namen von zwei Arztpraxen seinen Dank aus für die Möglichkeit, über den Landkreis gut organisiert und zu vernünftigen Preisen Ausrüstungsmaterial (Schutzanzüge, Masken u. a.) zu erhalten.

**TOP 11. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Der Vorsitzende, **Herr KTA Hestermann**, schließt die Sitzung um 16.50 Uhr.

Manfred Ostermann  
Landrat

Jürgen Hestermann  
Vorsitz

Ulrich Voß  
Protokollführung